

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU**Überfischung stoppen und Wettbewerbsverzerrungen in der Hochseefischerei beseitigen**

Die für alle EU-Mitgliedstaaten einheitlichen Fischereivorschriften bewirken wegen teils sehr unterschiedlicher Rahmenbedingungen nicht Chancengleichheit für alle, sondern deutliche Wettbewerbsverzerrungen, insbesondere für die Anrainer von Nordsee und Nordatlantik. Die klimatischen und geografischen Unterschiede der Fanggründe führen dazu, dass die einheitlichen EU-Regeln in einigen Gebieten gravierende unerwünschte Nebeneffekte und Wettbewerbsnachteile bewirken. So gelten – auf Basis der vorrangig am Fischbestand in südlichen EU-Gewässern orientierten Bestimmungen zu Netzbeschaffenheit, Fangmengen und Mindestgröße anlandungsfähiger Fische – in den nördlichen EU-Gewässern bis zu 90 % der gefangenen Meerestiere als Beifang. Wettbewerbsverzerrend wirken darüber hinaus die in nationaler Verantwortung unterschiedlich ausgestalteten und praktizierten Kontrollen und Sanktionen bei Verstößen gegen das EU-Fischereirecht.

Beifang wird überwiegend als „Abfall“ (Fachbegriff: Discard) zurück ins Wasser geworfen. Obwohl die wenigsten Tiere dies überleben, wird der entsorgte Beifang nicht auf die Fangquoten angerechnet. Im Gegenteil: Ist die Quote für eine Fischart bereits ausgeschöpft und landet sie dennoch im Netz, werden die eigentlich vermarktbareren Fische ebenso wie Jungfische größtenteils tot zurückgeworfen. Weil Beifang-Anlandungen mit teils empfindlichen Strafen belegt sind, sehen sich die betroffenen EU-Fischer zu der ökologisch wie ökonomisch bedenklichen Entsorgung eines Großteils ihres Fangs genötigt. In Fischereinationen wie Norwegen und Island existieren hingegen streng kontrollierte und empfindlich sanktionierte Discard-Verbote. Die Verpflichtung zu großmaschigen Netzen verhindert Beifang zudem weitgehend. Die dortigen Fischbestände sind deutlich weniger überfischt als die in den nördlichen EU-Gewässern.

Die Bundesregierung hat im Februar unter maßgeblicher Beteiligung von in Bremerhaven ansässigen Fischerei- und Fischverarbeitungsbetrieben ein Pilotprojekt gestartet, das unerwünschten Beifang deutlich vermindern und Discard verhindern soll. Das wissenschaftlich begleitete Projekt soll die ökonomischen und ökologischen Vorteile großmaschiger Netze und der Anlandung von Beifang nachweisen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) bedauert, dass die für alle Mitgliedstaaten einheitlichen Fischereiregeln in einigen Fanggebieten ökonomisch und ökologisch fragwürdige große Beifangmengen bewirken und so die Fischbestände vor allem in der nördlichen Nordsee und im Nordatlantik unangemessen belasten.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, über Bundesrat und Bundesregierung auf eine Weiterentwicklung der EU-Fischereipolitik hinzuwirken, die insbesondere den unterschiedlichen Bedingungen in den verschiedenen EU-Gewässern angemessen Rechnung trägt.
3. Der Senat wird gebeten, sich auf allen Ebenen nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die EU zur Vermeidung von Überfischung und Wettbewerbsverzerrungen nördlich des 56. Breitengrads ihr Fischereirecht den strengen Vorschriften, Kontrollen und Sanktionen Norwegens und Islands angleicht.

4. Der Senat wird aufgefordert, über den Bundesrat darauf hinzuwirken, dass die in deutscher Verantwortung gestalteten und praktizierten Kontrollen und Sanktionen von Fischereibetrieben nicht wettbewerbsverzerrend wirken. EU-weit einheitliche und einheitlich angewendete Kontrollen sowie vergleichbare Sanktionen bei Rechtsverstößen sind unverzichtbar zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für deutsche Fischereibetriebe.

Marlies Marken, Manuela Mahnke,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Frank Willmann,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Silke Allers,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU